

**Hygieneplan
für die Grundschule Weststadt
anlässlich der Corona-Pandemie
(gültig ab 10.09.2020)**

INHALT

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume,
Lehrerzimmer und Flure
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Infektionsschutz beim Sportunterricht
6. Wegeführung
7. Konferenzen und Versammlungen
8. Meldepflicht

GRUNDSÄTZLICHES

Dieser Hygieneplan Corona-Pandemie ist durch die Schulleitung gemeinsam mit den Hygienehinweisen des Kultusministeriums für die Schulen vom 02.09.2020 erstellt worden. Er gilt bis zu seiner Aufhebung durch die Schulleitung. Etwaige ergänzende Bestimmungen zum Hygieneplan Corona-Pandemie im regulären Hygieneplan der Schule bleiben während der Geltungsdauer des Hygieneplans Corona-Pandemie in Kraft.

Alle Personen, die sich in der Schule aufhalten, haben diese Hygienebestimmungen, die Anweisungen und Verlautbarungen der Gesundheitsbehörden sowie die Anweisungen der Schulleitung zur Wahrung der Hygiene und des Infektionsschutzes an der Schule zu befolgen.

Wenn sich eine Schülerin/ein Schüler durch ihr/sein Verhalten eine erhebliche Belästigung oder Gefährdung anderer Kinder verursacht, kann sie/er unverzüglich vom weiteren Besuch des Unterrichts ausgeschlossen werden. Der/die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, ihr Kind persönlich am Betreuungsort abzuholen, falls dies aus den o.g. Gründen erforderlich sein sollte. Jeder Schüler/jede Schülerin muss außerhalb des Klassenzimmers im Schulbereich einen täglich gereinigten/frischen Mundschutz verwenden.

Nach Ende des Unterrichts ist das Schulgelände von den Schülerinnen und Schülern unverzüglich zu verlassen.

1. PERSÖNLICHE HYGIENE

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist insbesondere auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Mund-Nasen-Schutz:

- Wir empfehlen den Schülerinnen und Schülern auf den Fluren und in den Toiletten im Schulgebäude eine Maske zu tragen. Für Eltern, Besucher und Lehrkräfte besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Maske. (Die Schule besitzt im Bedarfsfall Reservemasken. Diese liegen im Lehrerzimmer bereit).

- Der richtige Umgang mit Mund-Nasen-Schutz wird den Schülern von den Lehrkräften erklärt.
- Wenn im Lehrerzimmer der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, muss eine Mund-/Nasenbedeckung getragen werden.
- Im Unterricht besteht keine Maskenpflicht.
- Niemand muss die Mund-Nasen-Bedeckung abnehmen, wenn sie/er dies nicht wünscht.
- In Sporthallen ist eine Mund-Nasen-Maske nicht vorgesehen. Es ist darauf zu achten, dass eine Durchmischung der Klassen in den Umkleidekabinen vermieden wird. Die entsprechenden Pläne für die Umkleideräume sind zu beachten.
Vor Betreten der Halle sind die Hände zu desinfizieren (Säulen).
- Für erwachsene Personen gilt nach wie vor eine Abstandspflicht von 1,5 m.

Wichtige Hygienemaßnahmen

- Auf die Beschilderungen (Zugangshinweise an den Haupteingängen der Schulgebäude, Beschilderung vor den Toiletten) in der Schule ist zu achten.
- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber über 38°C, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Ein Mindestabstand zwischen den Schülerinnen und Schülern ist nicht mehr verpflichtend. Trotzdem müssen übergreifende Kontakte vermieden werden.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen: nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang und nach Betreten des Klassenraums) durch Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

- Am Mittwoch und Freitag wird das Schulgelände erst kurz vor Stundenbeginn betreten und an den Klassensammelplätzen auf die Abholung durch die Lehrkraft gewartet.
- Findet kein Ganztagsunterricht statt, haben die Schülerinnen und Schüler das Unterrichtsgelände unverzüglich um 12.30 Uhr zu verlassen.
- An den Ganztagen werden die Schülerinnen und Schüler der GT-Klassen in der Mittagspause von ihren Betreuerinnen und Betreuer begleitet.
- Für eine regelmäßige und gründliche Reinigung der Klassenräume, des Mobiliars und der Sanitärräume ist gesorgt, die Ausstattung mit den notwendigen Reinigungsmitteln ist gegeben.
- Außerdem sorgen die Lehrkräfte regelmäßig (mind. 1x pro Unterrichtsstunde) für eine gute Durchlüftung der Klassenzimmer.
- Wir empfehlen allen Schülerinnen und Schülern möglichst zu Fuß oder mit dem Roller oder Fahrrad in die Schule zu kommen.
- Bei wiederholtem Fehlverhalten und Verstößen gegen die Sicherheits- und Hygieneregeln behalten wir es uns vor, die Betroffenen nach §90 Schulgesetz vom Präsenzunterricht auszuschließen.

2. RAUMHYGIENE

Im Klassenzimmer besteht eine feste Sitzordnung.

Am Vormittag werden die Tische zwischendurch mit den zur Verfügung stehenden Reinigungsmitteln gesäubert. Jede Klasse erhält hierfür ausreichende Reinigungsmittel und Papiertücher. Ersatz ist beim Hausmeister erhältlich. (Lehrerzimmer)

Besonders wichtig ist das regelmäßige und **richtige Lüften (mind. 1x pro Unterrichtsstunde)**, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird - auch bei schlechtem Wetter. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Während des Unterrichts darf zur besseren Durchlüftung die Klassenzimmertüre gerne offenstehen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Das Kind, das direkt an

einem Fenster sitzt, öffnet dieses (möglichst mithilfe eines Papiertuchs). Nur das Fenster im Pultbereich ist von der Lehrkraft zu öffnen. Auch Fenster in den Fluren dürfen zusätzlich bei der Stoßlüftung geöffnet werden.

Reinigung

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Die Oberflächenreinigung von technischen Geräten wie PC-Tastatur, Telefon, Drucker, Kopierer etc. erfolgt fachmännisch täglich nach Schulschluss vom Reinigungspersonal. Gegebenenfalls kann dies (wie auch in den Klassenzimmern) vor der Nutzung von den Schülerinnen und Schülern selbst übernommen werden.

Folgende Areale werden besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- & Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische, Telefone, Kopierer
- und alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse und Tastaturen.

Reinigungsumfang der Putzfirma bleibt wie zu normalen Zeiten bestehen (3x pro Woche Boden, 2x pro Woche Tische).

Oberflächen wie z.B. Türklinken, Treppengeländer, Fenstergriffe, Lichtschalter und die WC werden 1x pro Tag abends gereinigt.

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Es stehen ausreichende Mülleimer für benutzte Einmalhandtücher zur Verfügung.

Es dürfen sich maximal 3 Personen des gleichen Jahrganges in den Toilettenräumen aufhalten. Damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Toilettenräumen aufhalten, ist vor jedem Toilettenraum eine sog. Toilettenampel installiert. Diese ist von jeder Schülerin/jedem Schüler eigenverantwortlich zu bedienen.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich vom Reinigungspersonal gereinigt.

4. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Es gelten nach wie vor die üblichen Pausenzeiten mit entsprechendem Aufsichtsplan.

Zur Einhaltung des Abstandsgebots zwischen den Klassen werden den Klassen festgelegte Pausenflächen im wöchentlichem Wechsel zugewiesen:

Siehe Plan!

Nach Pausenende stellen sich die Klassen am Klassentreffpunkt auf und werden hier von einer Lehrkraft abgeholt und ins Klassenzimmer geführt.

So wird eine Durchmischung verhindert und die Abstandsregelung eingehalten.

Die Aufsichtspflichten werden der veränderten Pausensituation angepasst (vgl. Aufsichtsplan).

Grundsätzlich ist das Betreten der Toilettenräume auch in den Pausen erlaubt.

Außerplanmäßige Pausen sind erlaubt. Jede Lehrkraft entscheidet selbst darüber. Die Lehrkraft übernimmt dann die Aufsicht ihrer Gruppe/Klasse.

Den Schülerinnen und Schülern ist es in Absprache mit der Lehrkraft jederzeit erlaubt, auf die Toiletten zu gehen – auch während der Unterrichtszeit.

Ein Pausenbrotverkauf wird derzeit nicht angeboten. Daher ist ein Vesper von zuhause mitzubringen.

Für die Nutzung der Mensa gelten die von der Stadt Ravensburg erlassenen Hygiene- und Benutzungsregeln.

5. INFEKTIONSSCHUTZ BEIM SPORTUNTERRICHT

In den Sporthallen ist eine Mund-Nasen-Maske nicht vorgesehen.

Vor dem Betreten der Sporthalle sind die Hände an den jeweiligen Desinfektionssäulen zu desinfizieren.

Es ist darauf zu achten, dass eine Durchmischung der Klassen in den Umkleidekabinen vermieden wird (vgl. Umkleidebelegungspläne). Sport- und Trainingsgeräte werden täglich vor Unterrichtsbeginn vom Reinigungspersonal gereinigt.

Der Sportunterricht findet in allen Klassenstufen im Klassenverband statt.

Im Hallenbad des Hör- und Sprachzentrums gelten die Hygienevorschriften vor Ort.

6. WEGEFÜHRUNG

Den Klassen wurden eigene Eingangsbereiche bzw. Ausgangswege zugewiesen. Damit entzerrt sich der Schülerverkehr an den Eingängen.

In den Treppenhäusern in den Gebäuden wird auf eine gesonderte Wegeführung hingewiesen. Ein- und Ausgänge sind gesondert ausgewiesen (Schilder).

7. KONFERENZEN UND VERSAMMLUNGEN

Werden schulische Konferenzen und Versammlungen als Präsenzveranstaltung in der Schule abgehalten, sind hier die Corona- und Hygienevorschriften unbedingt einzuhalten (Mindestabstand, Maske...).

An der Grundschule Weststadt werden die ersten Klassenpflegschaftsabende als Präsenzveranstaltung stattfinden. Es ist nur eine Person pro Schülerin und Schüler zugelassen und es besteht Maskenpflicht und Mindestabstandsregel. In welcher Form alle anderen Besprechungen und Konferenzen durchgeführt werden, wird im Einzelfall geklärt und entsprechend mitgeteilt.

8. MELDEPFLICHT

Sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen sind der Schulleitung und dem Gesundheitsamt unverzüglich zu melden.

gezeichnet

Die Schulleitung